

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Max Gibis

Abg. Tessa Ganserer

Abg. Gerald Pittner

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Albert Füracker

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die
Notwendigkeiten in der Corona-Pandemie (Drs. 18/8327)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie betrifft alle Bereiche unseres Lebens. Auch der gesamte öffentliche Dienst war in den letzten Wochen und Monaten stark beeinträchtigt – natürlich nicht alle gleich stark, aber doch jeder Bereich auf seine ganz spezielle Art und Weise. Durch die ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen erhebliche Auswirkungen auf Ausbildung, Prüfungen und sonstige Verfahren des öffentlichen Dienstes in Bayern. So musste der Freistaat zum Beispiel seine Hochschule für den öffentlichen Dienst sowie zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen schließen. Ebenso konnten und können die vorgesehenen Auswahl- und Zulassungsverfahren, Prüfungen und modularen Qualifizierungen nicht in der Art und Weise durchgeführt werden, wie sie eigentlich vorgesehen waren.

Durch die nun zu beschließende Gesetzesänderung kann durch leistungslaufbahnrechtliche Ausnahmemöglichkeiten von den bisher vorgesehenen Verfahren abgewichen werden, wenn diese aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Art und Weise durchgeführt werden können. Dabei werden den jeweils zuständigen Behörden Ausnahmemöglichkeiten an die Hand gegeben, die es ihnen flexibel ermöglichen, die beeinträchtigten Ausbildungsabschnitte, Prüfungen oder sonstigen Verfahren im Rahmen der Möglichkeiten zu modifizieren oder Ersatzlö-

sungen, die im Gesetz niedergeschrieben sind, zu nutzen. Zum Beispiel können bei Einschränkungen in den Bereichen Einstellung, Ausbildung und Fortbildung Telearbeit, E-Learning und angeleitetes Selbststudium im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zugelassen werden. Die fachtheoretische Ausbildung bzw. die fachtheoretische Studienzeit kann um bis zu 50 % reduziert werden, wenn mittels E-Learning und Selbststudium der Lerninhalt anderweitig vermittelt werden kann. Es kann auf Zwischenprüfungen oder einzelne Modulprüfungen verzichtet werden. Zudem wird die Möglichkeit von Prüfungswiederholungen eingeräumt. Der Prüfungsstoff und die Vorbereitungszeit können ebenfalls beschränkt werden. Beim Auswahlverfahren kann beispielsweise auf das strukturierte Interview verzichtet werden. Auf die für die Einstellung bisher notwendigen LPA-Tests kann ausnahmsweise verzichtet werden, stattdessen werden die letzten Schulabschlussnoten herangezogen und ein bisschen anders gewichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Anwärterinnen und Anwärter, besonders aus dem Finanzbereich, waren in den letzten Monaten bei den Gesundheitsämtern im Einsatz. Vielen Dank für diese Bereitschaft. Ich denke, sie haben bei den Gesundheitsämtern gerade in der kritischen Phase große Hilfe geleistet und diese sehr unterstützt. In dem heute zu beschließenden Gesetz wird geregelt, dass der bei den Gesundheitsämtern geleistete externe Dienst mit maximal sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden kann. Ebenso kann auf das Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung verzichtet werden. Die Leistungsreihung erfolgt dann allein auf Basis der periodischen Beurteilung. Auch bei der modularen Qualifizierung kann auf die Durchführung von Maßnahmen verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch E-Learning oder andere Formen des eigenständigen Wissenserwerbs den steigenden und gestiegenen Anforderungen der nächsthöheren Qualifizierungsebene Rechnung getragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es obliegt der jeweiligen obersten Dienstbehörde bzw. beim LPA-Test dem Landespersonalausschuss, ob und in welchem Umfang von

den genannten umfangreichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird bzw. abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen gemacht werden muss. Durch die geschaffenen Möglichkeiten wollen wir gewährleisten, dass die zuständigen Behörden flexibel auf das weitere Infektionsgeschehen reagieren können, ohne dass die hohe Qualität unseres öffentlichen Dienstes allzu stark beeinträchtigt wird. Zudem ist bei solchen Maßnahmen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Motivation von den betroffenen Beschäftigten gefordert. Unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst, unsere Beamtinnen und Beamten haben aber eine hohe Motivation. Gerade in den genannten Bereichen der Ausbildung, der Weiterbildung, der Fortbildung oder der modularen Qualifizierung wird ohnehin ein hohes Maß an Motivation und Engagement vorausgesetzt.

Schlussendlich: Auch beim Beurteilungsverfahren müssen wir den für die Durchführung der Beurteilung zuständigen Behörden eine größere Flexibilität einräumen, indem wir den Beurteilungszeitraum von derzeit drei auf maximal fünf Jahre verlängern.

Dieses Gesetz soll rückwirkend zum 15. März 2020 in Kraft treten, bekanntermaßen der Beginn des Lockdown. Es wird bis zum 31.12.2024 befristet sein. Wir werden uns sicher zu Beginn des Jahres 2024 anschauen müssen, wie diese Möglichkeiten genutzt wurden oder genutzt werden mussten. Meine Damen und Herren, ich bin schon heute davon überzeugt, dass sich einige jetzt gewährte Möglichkeiten bewähren und vielleicht sogar etablieren werden. Ich denke an E-Learning oder mehr Selbststudium, was zur Verringerung von Präsenzzeiten führt und damit Zeit, Geld, Kosten und für den einen oder anderen vielleicht auch Nerven spart. Ich bin mir sicher, dass wir einige Möglichkeiten über den 31.12.2024 hinaus mitnehmen können. Ich denke, wir sollten uns darum in den Terminkalender schreiben, uns das im Laufe des Jahres 2024 genauer anzuschauen.

Ich gehe aufgrund der einstimmigen Beschlüsse in den beratenden Ausschüssen davon aus, dass jetzt alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich bedanke mich bereits jetzt für diese Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Tessa Ganserer das Wort.

Tessa Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man nimmt in der Regel nur in Krisenzeiten bewusst wahr, welche Leistungen eine gut aufgestellte und effektive Verwaltung tagtäglich erbringt. Sonst funktioniert die Verwaltung nämlich geräuschlos. Wir hier oben auf der Kommandobrücke würdigen eigentlich viel zu selten, welche Leistungen unten im Maschinenraum erbracht werden. Ich möchte mich deswegen an dieser Stelle ausdrücklich bei den Beschäftigten des Freistaats Bayern für den Dienst, den sie für den Freistaat Bayern und damit letztendlich für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes tagtäglich und insbesondere auch jetzt während der Corona-Pandemie geleistet haben und tagtäglich leisten, bedanken. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Natürlich mussten zur Eindämmung der Pandemie schnell und entschlossen Maßnahmen ergriffen werden, die unser aller Leben und somit auch die Verwaltungen, die Arbeitsabläufe in den Verwaltungen und insbesondere auch die Ausbildungen im öffentlichen Dienst deutlich beeinträchtigt haben. Für diese Maßnahmen braucht es deswegen eine gesetzliche Grundlage. Wir haben das im federführenden Ausschuss im Detail und umfassend diskutiert. Max Gibis hat diese Grundlage auch vorgestellt.

Bei manchen Dingen wären vielleicht Alternativen denkbar, die aber, wenn man sie genau betrachtet, nicht realistisch gewesen wären. Das betrifft zum Beispiel die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungsdienst, die normalerweise notwendig ist, um die Reihung zu erfassen, und die jetzt nicht stattfinden kann. Man hätte einen ganzen Lehrgang ausfallen lassen können. Das hätte aber bedeutet, dass uns die wirklich hoch qualifizierten Nachwuchskräfte für unsere Verwaltungen gefehlt hätten. Deshalb

wäre das auch keine Alternative gewesen. Die Maßnahmen sind deshalb richtig und wichtig. Wir werden dem Gesetzentwurf, so wie wir es im federführenden Ausschuss schon angekündigt haben, zustimmen.

Die Ankündigung, dass wir uns die einzelnen Maßnahmen am Ende der Laufzeit noch einmal anschauen werden, freut mich sehr. Ich bin auch davon überzeugt, dass sich E-Learning dauerhaft etablieren wird und dauerhaft etablieren muss. Hier müssen wir als Haushaltsgesetzgeber im Hohen Haus dann aber auch in Zukunft die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen. Wir müssen die technische Ausstattung, zum Beispiel für unsere Anwärtinnen und Anwärter die Zugänge zu Beck-Online, zur Verfügung stellen. Das einfach als Ankündigung: Wir müssen aus der Krise lernen, dann aber eben auch, um das umsetzen zu können, die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen. – Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Ganserer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER begrüßen ausdrücklich diesen Gesetzentwurf zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die Notwendigkeiten in der Corona-Pandemie.

(Der Redner nimmt seine Mund-Nase-Bedeckung ab)

– Jetzt trage ich es schon bei der Rede als Erster – – Beinahe hätte ich es euch nachgemacht, aber das ist bestimmt eine lässliche Sünde.

Die letzten Monate haben die gesamte Gesellschaft, die staatlichen Organisationen und natürlich auch den öffentlichen Dienst vor einige Schwierigkeiten gestellt. Das betraf ganz direkt die Kreisverwaltungsämter vor Ort, aber auch viele weitere Behörden,

Mittelbehörden, die Ministerien, die zum Beispiel bei der Bewilligung der Soforthilfen und vielem anderem mehr eingesetzt waren. Wir haben alle gesehen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung funktioniert. Das hat sicherlich auch unsere Bevölkerung gesehen.

Die zur Bewältigung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen hatten natürlich auch ganz erhebliche Auswirkungen auf Ausbildung, Prüfungsleistungen, Einstellungsverfahren und andere Verfahren des öffentlichen Dienstes. Zum Teil waren die Auswirkungen für die Beteiligten ganz direkt, weil durch den Lockdown einfach die Ausbildung eingestellt wurde, zum anderen indirekt, weil Beurteilungen, Prüfungen und Einstellungsprüfungen wegen der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten. Wir haben gehört, dass, wie andere Einrichtungen auch, die Hochschule für den öffentlichen Dienst geschlossen wurde.

Wir wollen aber vermeiden, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten und diejenigen Anwärterinnen und Anwärter, die uns in der Krise geholfen haben, die zum Beispiel in die Gesundheitsämter abgeordnet waren, Mittel verwaltet und Anträge auf Soforthilfe bearbeitet und im Homeoffice weitergearbeitet haben, hierdurch berufliche Nachteile erleiden, die sich auf ihr gesamtes berufliches Leben und letztendlich auch die Personalausstattung des öffentlichen Dienstes auswirken. Wenn wir dieses Gesetz nicht erlassen würden, dann könnte, wenn modulare Ausbildungsbestandteile nicht stattfinden können, nicht mit dem nächsten Modul weitergemacht werden. Wenn Einstellungen nicht durchgeführt werden können, dann fehlen im nächsten Jahr die Auszubildenden und in drei Jahren die Beamten und Angestellten, die für uns die Arbeit machen. Wir würden praktisch diejenigen bestrafen, die uns geholfen haben. Dies will die Gesetzesvorlage verhindern. Unsere Beamten und Beamtinnen haben in den letzten Monaten ein hohes Maß an Flexibilität bewiesen, als sie sich zum Beispiel spontan im Homeoffice ihren Aufgaben gewidmet haben oder unter Schutzmaßnahmen in der Verwaltung tätig waren. Hierfür gebührt ihnen unser großer Dank. Genau deswegen

müssen wir ihnen mit dem Gesetzesentwurf, den wir hier heute vorgelegt bekommen haben, auch helfen.

Ich will die Einzelheiten hier nicht alle darstellen. Das hat schon der Kollege Max Gibis getan. Wir haben sie auch im Ausschuss ausgiebig erörtert. Die Einzelheiten konnte man nachlesen; sie sind alle für sich genommen nicht sehr problematisch. Haushaltsrechtlich wird es natürlich Kosten verursachen, aber bei den Kosten, die im Moment auf uns zukommen, sind sie nicht wirklich ein Problem. Dieses Gesetz soll uns letztlich ermöglichen, dass wir die durch die Pandemie in der Aus- und Weiterbildung eingetretenen Folgen unter Wahrung unserer Qualitätsziele so gering wie möglich halten.

Dass die Maßnahme befristet ist, wurde bereits angesprochen; denn wir hoffen natürlich, dass die Corona-Krise ebenso befristet ist. Ich hoffe aber trotzdem – der Kollege Max Gibis hat es angesprochen –, dass wir den einen oder anderen Punkt, den wir jetzt ausprobieren, auch in eine neue Zeit hinüberretten. Wir haben gesehen, dass Videokonferenzen, E-Learning und die ganze digitale Verwaltung ein unwahrscheinliches Potenzial bergen. Die Fortschritte hierbei sind in den letzten Jahren nicht in dem Umfang erreicht worden, wie man sie hätte erreichen können. Dies konnte durch das Engagement und die Flexibilität unserer Beschäftigten ausgeglichen werden. Hier müssen wir aber noch nachlegen. Das wird eine unserer Aufgaben und auch gerade in der Evaluation 2024 einer unserer Punkte sein. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pittner. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bayerbach das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die AfD wird dem Ganzen zustimmen. Ich glaube, über diesen Gesetzentwurf besteht un-

gewohnte Einigkeit. Das Loblied auf den öffentlichen Dienst kann jede Partei mitsingen. Was da die letzten Monate geleistet worden ist, ist unglaublich. Was eine Pandemie schafft, ist auch unglaublich: Von einer Regelung durch Rechtsverordnung wird abgesehen. Das ist fast schon ein Dambruch im Beamtentum. Das war und das ist wohl auch nötig. Unsere Auszubildenden und unsere Mitarbeiter, gerade aber die, die in der Ausbildung stehen, sind ein ganz, ganz hohes Gut. Wir müssen dafür sorgen, dass sie von den Maßnahmen in der Corona-Situation, vor allem aber von diesen langen Einschnitten – ob sie verhältnismäßig waren oder nicht, sei an dieser Stelle dahingestellt – nicht betroffen werden. Es wird Zeit, ganz schnell zur Normalität zurückzukehren. Ich hoffe, dass diese Maßnahmen nicht, wie vorhin gesagt wurde – das hat mich ein paarmal stutzen lassen –, noch ein paar Jahre andauern bzw. bis zur nächsten Pandemie gehen werden. Das doch, bitte schön, nicht. Ich hoffe, dass diese Maßnahme ein Einzelstück ist, das irgendwann in der bayerischen Geschichte einen Sonderplatz bekommt. Lassen Sie das aber bitte nicht bei jedem Virus irgendwie zur Normalität werden.

Im Gesetzentwurf geht es um zwei große Blöcke: die Ausbildung und Qualifizierung sowie die Prüfung und Beurteilung. Bei der Ausbildung hat die Not die Bayerische Staatsregierung richtig in die Moderne gezwungen. Vorbereitungsdienst mit Telearbeit, Beschäftigung außerhalb der Dienststelle, E-Learning: So etwas kannte man früher in Bayern nicht einmal in der Theorie. Aber gut, ich hoffe, ein Teil dieser Modernität wird sich durchsetzen. Ein anderer Teil hoffentlich nicht: Eine fachtheoretische Ausbildung in Studienzeiten ist schön, aber Didaktik, Methodik und Präsenzunterricht sind nicht zu vernachlässigen.

Der Ansatz, Polizisten und Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen raus an die Front zu stellen, war wichtig und auch pragmatisch, aber das war von der Dauer her sehr grenzwertig. Unabhängig davon, ob das gut war oder nicht, unsere zukünftigen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben wirklich Großartiges geleistet. Dafür haben sie, so meine ich, unseren Dank verdient.

Den gordischen Knoten in der Ausbildung und in der Prüfung zu durchschlagen, wird schwierig sein. Ganz toll ist – und da ist die AfD sofort dabei –, dass man das Ganze subsidiär macht bzw. nach unten verlagert hat. Ich hoffe, die Entscheidungsträger dort unten treffen für alle einigermaßen gleiche Entscheidungen, damit wir keine Ungerechtigkeiten bekommen. Auf jeden Fall bekommen wir eine Generation hochflexibler neuer Beamter und Angestellter im öffentlichen Dienst. Die haben ihre Feuertaufe bestanden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und hoffen, dass wir so etwas nie wieder erleben müssen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Arif Taşdelen das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, gestatten Sie mir eine Bemerkung außerhalb des Protokolls. In Nürnberg führt der Club mit 2 : 0. Ich wünsche meiner Mannschaft viel Erfolg bei der Relegation.

(Beifall – Zurufe – Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Protokoll vermerkt keine Zwischenrufe.

(Heiterkeit)

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Corona-Pandemie und die getroffenen Schutzmaßnahmen erfordern auch die Anpassung einiger dienstrechtlicher Regelungen. Das gilt beispielsweise für die Bereiche Ausbildung, Prüfungs- und Zulassungsverfahren. Für sie müssen wir angemessene Ausnahmemöglichkeiten in der Staatsverwaltung schaffen. Das Ziel des Gesetzentwurfs teilen wir, deshalb unsere Zustimmung in den Ausschüssen und auch heute.

Auch die Gewerkschaften haben den Gesetzentwurf begrüßt und sind größtenteils mit den Änderungen einverstanden. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die Maßnahmen befristet sind. Wir werden dann aber auch schauen müssen, welche Maßnahmen sich bewährt haben und welche Maßnahmen wir weiterhin beibehalten können. Stichworte wurden bereits genannt. Ich habe das im Übrigen nicht so verstanden wie mein Vorredner, dass sich die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN ein neues Virus herbeigesehnt haben.

Ich freue mich sehr, dass durch den Gesetzentwurf der öffentliche Dienst in der Corona-Krise nun Thema hier im Hohen Hause ist. Ich hatte nicht immer den Eindruck, dass alle hier im Freistaat wissen, welche hervorragende Arbeit unsere Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamten in der Krise geleistet haben. Wenn Deutschland und insbesondere wir hier in Bayern vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, dann verdanken wir das auch maßgeblich unseren Beschäftigten und den Bediensteten des Freistaats. Ich habe deshalb schon frühzeitig Herrn Ministerpräsident Dr. Söder in einem Brief gebeten, nach der Corona-Krise zu überlegen, wie wir uns bei unseren Beschäftigten bedanken und den öffentlichen Dienst zukunftsfähiger machen können. Das wird sicher in den nächsten Monaten auch Thema im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein.

Die Beschäftigten des Freistaates haben überragend gearbeitet und hervorragendes geleistet. Ich danke im Namen der SPD-Fraktion allen Beschäftigten des Freistaats. Ich denke an die Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsämtern, die Infektionswege nachvollzogen haben, an die Kolleginnen und Kollegen bei den Regierungen, die Anträge auf Soforthilfen bearbeitet haben, an die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, die Steuerstundungen bearbeitet haben, an unsere Lehrerinnen und Lehrer, Verwaltungskräfte und an die gesamte Schulfamilie, die den Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten haben, an unsere Polizistinnen und Polizisten, die die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes überwacht haben, und an die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien sowie nicht zuletzt an die Kolleginnen und Kollegen hier im Baye-

rischen Landtag. Auch wenn es keine Landesbeschäftigten sind, so will ich doch die Kolleginnen und Kollegen in den Agenturen für Arbeit, in den Arbeitsgemeinschaften und in den Ämtern für Existenzsicherung nicht vergessen. Ich danke Ihnen allen an dieser Stelle. Sie haben bewiesen, dass die bayerische Bevölkerung sich voll auf Sie verlassen kann. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.
– Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, lieber Herr Staatsminister! Um Sie gleich zu Beginn zu beruhigen: Wir stimmen dem Gesetz zu. Ich nehme an, damit ist das Wichtigste aus Ihrer Sicht gesagt.

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

– Das ist die Klugheit dieser Partei. Die ist unübersehbar, selbstverständlich!

Ich kommentiere das Ergebnis aus Mittelfranken nicht. Ich freue mich. Ja, als Oberbayer ist man gespalten, aber einer wird gewinnen. In diesem Fall sind nun eben die Mittelfranken vorn. Das ist alles in Ordnung.

Verehrte Damen und Herren, wir sind überzeugt, ja, wir sind überzeugt, dass wir durch dieses Gesetz mehr Flexibilität erreichen werden. Wir hoffen sehr intensiv, dass wir die Bürokratie weiter abbauen werden, durch die Digitalisierungsschritte, die hier über alle Parteien hinweg vereinbart wurden. Uns als Digitalisierungspartei ist es selbstverständlich besonders wichtig, dass der Gesetzentwurf auf das E-Learning eingeht. Er verbindet beide Welten, Präsenz- und Onlinekurse. Wir hatten dieses Thema ganz intensiv in der Wissenschaft und bei den Hochschulen. Ich darf aber schon darauf hinweisen, dass wir in den Hochschulen diesen Weg nicht erst seit Beginn dieser Krise gegangen sind. Ich erinnere an die Virtuelle Hochschule Bayern in Bamberg, die es

schon seit vielen Jahren gibt. Hier sieht man, dass diese Instrumente greifen und wir Gott sei Dank eine Basis haben, auf die wir zurückgreifen können.

Dieses Instrument hat sich in den letzten Monaten auf vielen Gebieten bewährt. Dieses Gesetz unterstreicht nochmals, wie wichtig die Digitalisierung und deren Fortschrittsentwicklung ist. Ich hoffe, dass sie zu Erleichterungen führen wird. Wir wollen auch in Zukunft darauf achten, dass wir immer wieder die neuesten Entwicklungen umsetzen und einbringen können. Wir haben auf diesem Gebiet bisher viel zu lange gezögert. Wir nehmen die Lehren aus den letzten Monaten zum Anlass für ein entsprechendes Umdenken. Wir wollen auch in Zukunft darauf schauen, dass die Digitalisierung, gerade in diesem Bereich, aber auch in den anderen Bereichen wie der Wissenschaftspolitik, Einzug hält.

Noch einmal zusammengefasst: Die FDP stimmt – ich hätte beinahe gesagt "selbstverständlich" – diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Danke sagen. Ich danke all denjenigen, die unserem Gesetz zustimmen, meiner Wahrnehmung nach dem gesamten Bayerischen Landtag und allen Fraktionen. Ich danke natürlich auch meinem Haus für die Ausarbeitung und die Vorlage des Gesetzes. Den Dank an Sie alle verbinde ich insbesondere mit dem Dank an unsere Beschäftigten.

Ich möchte auf das Gesetz nicht mehr eingehen. Das haben Sie bereits getan. Allen ist bewusst, worüber wir abstimmen. Wir haben bei uns im Land Gott sei Dank einen ordentlichen Umgang mit den öffentlichen Bediensteten, seien es Beamte oder Angestellte. Wir haben im Ländervergleich die beste Besoldung und bieten einen sicheren

Arbeitsplatz. Unsere Beschäftigten haben uns all das über das ganze Jahr hinweg zurückgegeben, und in der Krise noch mehr als sonst.

Deswegen noch einmal ein herzlicher Dank seitens der Staatsregierung an alle Beschäftigten. Ich danke allen Verantwortlichen für die Ausbildung. Hier war in der Krise höchste Flexibilität gefordert. Ich danke allen Anwärtinnen und Anwärtern, die mit größter Hingabe mitgeholfen haben, die Krise zu bewältigen. Ich danke für ihre Treue zum Land. Ich bin, mit Ihnen zusammen, auf alle Beschäftigten des Freistaats Bayern stolz. Ich freue mich, dass wir dies heute mit der wohl einstimmigen Annahme dieses Gesetzes bekunden können. Danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/8327 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 18/8905 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8327 einstimmig zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8905.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. – Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – In gleicher Weise verfare ich bei den Gegenstimmen. – Ich sehe niemand. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung leistungslaufbahnrechtlicher Regelungen an die Notwendigkeiten in der Corona-Pandemie".